

**2065/J XXIV. GP****Eingelangt am 13.05.2009****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

# Anfrage

der Abgeordneten Herbert, Mayerhofer, Vilimsky  
 und weiterer Abgeordneter  
 an die Bundesministerin für Inneres  
 betreffend Überalterung der Exekutive

Aus der Anfragebeantwortung 397/AB XXIV. GP, geht hervor:

„Nachstehend werden die im Bereich des Exekutivdienstes infolge Erreichung des gesetzlichen Übertrittsalters (Ü) sowie aufgrund der Verlängerung der Hacklerregelung (H) in den Jahren 2009 bis 2013 zu erwartenden Ruhestände je Landespolizeikommando dargestellt. Ruhestände wegen Dienstunfähigkeit sind mangels Vorhersehbarkeit nicht umfasst.“

LPK/ Zentralleitung	Jahr 2009		Jahr 2010		Jahr 2011		Jahr 2012		Jahr 2013		Gesamtsumme	
	Ü	H	Ü	H	Ü	H	Ü	H	Ü	H	Ü	H
Burgenland	0	14	0	14	0	15	0	29	9	32	9	104
Kärnten	1	39	1	59	1	43	5	54	15	56	23	251
NÖ	1	69	2	70	2	79	7	90	18	129	30	437
OÖ	0	59	0	62	1	56	2	74	14	69	17	320
Salzburg	0	18	0	31	1	31	4	35	5	37	10	152
Steiermark	3	47	0	61	3	59	4	86	15	94	25	347
Tirol	0	28	0	30	1	33	4	32	3	58	8	181
Vorarlberg	2	12	0	10	1	15	2	18	2	19	7	74
Wien	0	40	0	56	0	38	4	59	7	83	11	276
Zentralleitung	0	12	1	20	0	15	4	12	6	25	11	84
Gesamtsumme	7	338	4	413	10	384	36	489	94	602	151	2226

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

## Anfrage:

1. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im exekutiven Außendienst mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, aufgeschlüsselt nach Landespolizeikommanden und Polizeieinheiten?
2. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Wien mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche - wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig - zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdiensteinheit herangezogen werden?
3. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Niederösterreich mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche - wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig - zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdiensteinheit herangezogen werden?
4. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Burgenland mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche - wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig - zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdiensteinheit herangezogen werden?
5. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Oberösterreich mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche - wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig - zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdiensteinheit herangezogen werden?
6. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Salzburg mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche - wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig - zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdiensteinheit herangezogen werden?
7. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Steiermark mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche - wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig - zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdiensteinheit herangezogen werden?
8. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Kärnten mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche - wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig - zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdiensteinheit herangezogen werden?
9. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Tirol mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche - wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig - zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdiensteinheit herangezogen werden?
10. Wie hoch ist der Anteil an Exekutivbeamten im Landespolizeikommando Vorarlberg mit einem Lebensalter von mehr als 50 Jahren, welche - wenn auch nur gelegentlich und unregelmäßig - zum Dienst in einer Einsatzeinheit bzw. Ordnungsdiensteinheit herangezogen werden?
11. Welche Maßnahmen und Strategien werden seitens dem BM.I verfolgt, um der zunehmende Überalterung der Exekutive, insbesondere jener Beamten im exekutiven Außendienst, in den nächsten 5 Jahren entgegenzuwirken?
12. Welche persönlichen Perspektiven und Berufsaussichten will das BM.I der Personengruppe der über 50-jährigen Exekutivbeamten anbieten, um eine "innere Kündigung" dieser Exekutivbeamten im exekutiven Außendienst zu verhindern?